



Geländeordnung

für das Trainingsgelände Nack

1. Fahren außerhalb unseres Trainingsgeländes ist strengstens untersagt!
2. Es ist nicht zulässig die Strecke allein zu befahren, bei Trainingsfahrten muss immer eine weitere Person zur eventuellen Hilfeleistung vor Ort sein.
3. Kinder und Jugendliche dürfen nur unter Aufsicht und Verantwortung eines Erziehungsberechtigten trainieren.
4. Das Tragen der Sportart entsprechender Schutzausrüstung inklusive geprüften Helm ist Pflicht.
5. Fahrzeuge müssen sich in technisch einwandfreiem Zustand befinden. Die Geräuschemission der Abgasanlage muss innerhalb der geltenden DMSB Richtlinien liegen.
6. Gastfahrer haben sich vor Trainingsantritt bei dem dafür zuständigen Mitglied des MSC Alzey anzumelden.
7. Das Befahren der Strecke ist erst nach Unterschrift des Haftungsausschlusses durch den Fahrer oder den gesetzlichen Vertreter und der gezahlten Gebühr bei Gastfahrern erlaubt.
8. Im Fahrerlager gilt Schrittgeschwindigkeit.
9. Bei der Einfahrt in die Strecke ist größte Vorsicht geboten, die bereits trainierenden Fahrer haben Vorrang. Bei Pannen die Strecke sofort räumen. Der ausfahrende Fahrer hat auf die nachfolgenden Fahrer zu achten und mit Handzeichen die Ausfahrt anzuzeigen. Das Ausfahren soll zügig erfolgen.
10. Bei Unfällen sofort den Unfallort sichern, andere Teilnehmer warnen und Hilfe leisten/holen.
11. Das Tanken der Motorräder darf nur auf einer benzinfesten Unterlage erfolgen.
12. Die vorgegebenen Trainingszeiten sind unbedingt einzuhalten.
13. Das Befahren der gesperrten Strecke oder gesperrter Teilabschnitte ist verboten.
14. Offenes Feuer im Fahrerlager und der Umgebung ist verboten.
15. Abfälle jeglicher Art sind von jedem Besucher mit nach Hause zu nehmen und dort ordnungsgemäß zu entsorgen.
16. Jegliche wassergefährdenden Handlungen sind untersagt.
17. Hunde sind nur unter Aufsicht und Verantwortung des Besitzer unangeleint auf dem Gelände zugelassen. Während des Trainingsbetriebes des Besitzers sind diese grundsätzlich anzuleinen.
18. Bei Zuwiderhandlung kann ein Platzverweis erteilt werden. Der Platzverweis kann vom Vorstand oder dem Trainingsleiter vor Ort ausgesprochen werden.
19. Jedes Befahren oder sonstige Nutzung des Trainingsgeländes außerhalb der Trainingszeiten gelten als Hausfriedensbruch und werden in jedem Fall zur Anzeige gebracht.

Unfall 112

Quads



Gerne bieten wir auch Quad-Fahrern die Möglichkeit unsere **Moto-Cross-Strecke** des MSC-Alzey in Nack zu nutzen.

Um ein partnerschaftliches Miteinander sicherzustellen, wurden die nachfolgend aufgeführte Regel aufgesetzt:

1. Bei starken Staubentwicklung kann ein gemeinsame Nutzung der Strecke mit den Motorrädern untersagt werden, dann wird zur jeder vollen Stunde die Strecke für 20min nur für die Quads freigegeben.
2. Bei mehr als 3 Quads gleichzeitig auf der Strecke und je nach Fahrweise / Können wird ebenfalls die 1. Regel herangezogen.
3. Die zuständige Streckenaufsicht wird sich um die Einteilung an dem jeweiligen Trainingstag kümmern und ist auch gleichzeitig Ansprechpartner

Hinweis:

Dieses Regelwerk dient dem sportlichen miteinander, bitte seht es nicht zu bürokratisch.